

Redaktion

Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 1
Postfach 158, 6391 Engelberg

Tel. 041 639 52 52

Fax 041 639 52 99

kanzlei@gde-engelberg.ch

Herzlichen Dank für den grossen Einsatz

Am Dienstag sind die ersten Zivilschutzeinheiten in Engelberg eingerückt. Sie werden in den kommenden zehn Wochen bis zu den Sommerferien zur Bewältigung der Hochwasserschäden vom August 2005 eingesetzt. Es handelt sich dabei nach wie vor um dringende Sofortmassnahmen. Die Einwohnergemeinde hat während den Wintermonaten einen Projektplan ausgearbeitet. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Wiederinstandstellung von Wanderwegen sowohl in Engelberg wie auch in Grafenort. So ist vorgesehen, den bei Einheimischen wie Gästen beliebte Professorenweg von der Bänklialp bis zum Eienwäldli begehbar zu machen. Da den verschiedenen Zivilschutzeinheiten auch Spezialisten angehören ist vorgesehen, Brücken analog jener in der Schleggen (hinter Talstation Fürenbahn) oder Holzkasten für die Ufersicherung an verschiedenen Bachufern zu erstellen.



Holzkastenbau am Bärenbäch im Gebiet Rüti.

Es ist geplant, dass pro Einheit rund 20 Angehörige des Zivilschutzes ihren Einsatz in Engelberg leisten. Die Einwohnergemeinde Engelberg ist für diese Hilfe sehr dankbar und spricht schon jetzt allen Einsatzkräften den herzlichsten Dank aus.

Folgende Organisationen leisten ihren Dienst in Engelberg

18. April bis 21. April:	Zivilschutzorganisation Oberfreiamt Pontonierverein Schönenwerd/Gösgen
24. April bis 28. April:	Zivilschutzorganisation Lenzburg
1. Mai bis 5. Mai:	Zivilschutzorganisation Birr-Lupfigen
8. Mai bis 12. Mai:	Zivilschutzorganisation Wartburg
15. Mai bis 19. Mai:	Zivilschutzorganisation Möhlental / Mittleres Fricktal
29. Mai bis 2. Juni:	Zivilschutzorganisation Wynental
6. Juni bis 9. Juni:	Zivilschutzorganisation Lotten
19. Juni bis 23. Juni:	Zivilschutzorganisation Maiengrün
26. Juni bis 30. Juni:	Zivilschutzorganisation Mittleres Reusstal

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen, **vom 20. April bis und mit 3. Mai 2006 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)** beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert dieser Frist schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

- Bauherrschaft: Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, Poststrasse 3, 6390 Engelberg
Objekt: Beschneiungsanlage Talabfahrt (Ersatzanlage)
Ort: Hegmatt
Parzelle Nr. 9, 448, 911, 913, 920, 924, 927 und 1877
Zone: Landwirtschaftszone, Wintersportzone und Wald
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

 - Bauherrschaft: Alfred Infanger, Horbisstrasse 126, 6390 Engelberg
Objekt: Anbau Maschinenunterstand
Ort: Horbisstrasse 126
Parzelle Nr. 730, 731
Zone: Landwirtschaftszone, überlagert mit mittlerer Gefährdung
Sonderbewilligung: raumplanerische Feststellungsverfügung
-

Helmtragspflicht für das Führen von Motorrädern

Seit dem 1. März 2006 ist die neue Verkehrsregelverordnung in Kraft. So gilt seit diesem Datum für die Führer und Mitfahrer von Motorrädern mit oder ohne Seitenwagen sowie Leicht-, Klein und dreirädrige Motorfahrzeugen während der Fahrt eine generelle Helmtragspflicht. Beim Helm muss es sich dabei um einen geprüften Helm handeln. Die Helmtragspflicht gilt somit auch für so genannte Trikes, Quads und Motorschlitten (Schneetöffe). Nichttragen des Schutzhelms wird gemäss neuer Verordnung mit Fr. 60.— gebüsst.

Folgende Ausnahmen sieht die neue Verkehrsregelverordnung vor:

- Von Haus-zu-Haus-Lieferanten im Auslieferquartier, wenn nicht schneller als 25 Km/h gefahren wird.
- Führer und Mitfahrer bei Fahrten auf dem Werkareal, wenn nicht schneller als 25 Km/h gefahren wird.
- Führer und Mitfahrer in geschlossenen Kabinen.
- Führer und Mitfahrer auf Sitzen, die mit Sicherheitsgurten versehen sind.
- Führer und Mitfahrer von Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 20 Km/h.

Fischerei im Eugensee ist seit 15. April offen



Der Eugensee in Engelberg war vom Hochwasser im August 2005 stark betroffen. Die Fische wurden abgeschwemmt und es lagerten sich grosse Schlamm- und Schuttmengen im See ab. In der Zwischenzeit wurde der See geräumt und wieder mit Fischen besetzt, so dass die Fischerei wie gewohnt am 15. April eröffnet werden kann. Die Fangsaison dauert bis zum 31. Oktober.

Petri-Heil für die Fischer am ersten Fangtag.

Patentausgabestellen

Die Tagespatente zum Preis von Fr. 25.— berechtigen zum Fang von höchstens 5 Fischen. Sie können persönlich am Vortag und am Tag der Gültigkeit bei folgenden Ausgabestellen gelöst werden:

- ◆ Amt für Landwirtschaft und Umwelt Obwalden, Dorfplatz 4a, 6060 Sarnen
- ◆ Bahnhof zb, Bahnhofstrasse 9, 6390 Engelberg
- ◆ Pension St. Jakob, Engelbergerstrasse 66, 6390 Engelberg
- ◆ L-LINE Kurt Hasler, Bahnhofstrasse 17, 6390 Engelberg

Patente für Sonntag und Montag können bereits am Freitag zuvor gelöst werden.

Neues Patent für Jugendliche

Neu wird Jugendlichen zwischen 10 und 16 Jahren ein Jugendpatent zum reduzierten Preis von Fr. 15.— erteilt. Das Jugendpatent berechtigt zum Fang von höchstens 3 Fischen. Im laufenden Jahr können Jugendliche der Jahrgänge 1990 bis 1996 von diesem Angebot Gebrauch machen.

Kinder mit Jahrgang 1997 und jünger erhalten ein Patent in Begleitung und unter Beaufsichtigung einer erwachsenen Person. Sie müssen das ordentliche Patent zum Preis von Fr. 25.— lösen.

Per sofort zu mieten gesucht

einfache, kleine Wohnung, eventuell möbliert.

Kann abgelegen, muss jedoch auch im Winter zugänglich sein.



Angebote an: **Sozialdienst Engelberg, 041 639 52 42**